

FINANZORDNUNG

Die Führung der Kasse obliegt dem/ der voll verantwortlich gewählten Vorstandsmitglied für Finanzen sowie eventueller beigeordneter Kassenbeauftragten oder Stellvertreter nach Maßgabe

- der verabschiedeten Kassenordnung,
- des vom Gauturntag verabschiedeten Budgets,
- der Gauvorstandsbeschlüsse
- evtl. gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorschriften bzw. Verwendungsaufgaben bei Zuschussungen und Förderungsmitteln.

Die dem Turngau zur Verfügung stehenden Mittel sind wirtschaftlich einzusetzen!

I. Sitzungen, Tagungen, Lehrgänge, Freizeiten, sonst. Gauveranstaltungen

I.1. Fahrtkosten

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die Kosten der 2.Klasse

Bei Pkw-Benutzung € 0,30 je gefahrenem Kilometer

Maßgeblich für die Fahrtkostenerstattung ist die kürzeste Fahrstrecke

I.2. Tagegeld

€ 14,00 für Veranstaltungen von mehr als 8 Stunden Dauer

Wird bei Veranstaltungen den Teilnehmern kostenlos Verpflegung gestellt, besteht kein Anspruch auf Tagegeld.

I.3.Honorare

Pro Unterrichtseinheit (45 min) € 13,00

I.4.Einsatzgeld bei Wettkämpfen oder Lehrgängen

€ 8,00 für Veranstaltungen bis 4 Stunden Dauer

€ 15,00 für Veranstaltungen bis 8 Stunden Dauer

€ 20,00 für Veranstaltungen über 8 Stunden Dauer

Vergütungen erfolgen nur aufgrund des von Gauvorstand und Ausschüssen verabschiedeten und durchgeführten Übungs- und Veranstaltungsplanes. Und zwar an Mitglieder des Gauvorstandes, der Ausschüsse und der verpflichteten Lehrkräfte.

Nach Beschluss des Gauvorstandes oder der Ausschüsse können besondere Veranstaltungen, insbesondere Lehrgänge, unter Verpflichtung spezieller oder überdurchschnittlich qualifizierter Mitarbeiter durchgeführt werden. Fahrtkosten und Honorare sind hierfür auszuhandeln und bedürfen vor Verpflichtung der Genehmigung des Gauvorstandes.

Die Teilnehmergebühren einer Freizeit sind kostendeckend zu kalkulieren. Der Turngau kann Fahrtkosten, Übernachtung und Verpflegung für die mit der Leitung/ Betreuung betrauten

Mitarbeiter des Turngaues übernehmen. Honorare werden vom Turngau in der Regel nicht bezahlt.

Die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Turngaues ist für Vorstands- und Ausschussmitglieder kostenlos. Die Kosten derartiger Maßnahmen anderer Veranstalter (HTV, DTB usw.) können nach vorheriger Genehmigung durch den Gauvorstand erstattet werden, sofern die Teilnahme wesentlich im Interesse des Turngaues erfolgt.

II. Lehrmaterial, Drucksachen, Porti, Telefon, sonst. Auslagen

Verauslagte Kosten werden den Gauvorstands- und Ausschussmitgliedern gegen Vorlage entsprechender Nachweise erstattet. Hierbei ist ausdrücklich das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Benötigte Lehr- und Informationsmaterialien bedürfen der Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Vorstandsmitglied und dem Vorstandsmitglied für Finanzen.

III. Kampfrichter und Helfer

In der Regel sind zu den Veranstaltungen Kampfrichter/ Helfer durch die Vereine zu stellen. Hierzu erscheinen verbindliche Ausführungen im jährlichen Veranstaltungsplan.

Soweit Kampfrichter/Helfer durch den Gau gestellt werden, gilt

III 1. Fahrtkosten

siehe I.1.

III 2. Tagegeld

siehe I.2.

IV. Ausrichtung von Gauveranstaltungen

Die ausrichtenden Vereine stellen die Sportanlagen bzw. Hallen dem Turngau zur Verfügung. Soweit nicht Einnahmen aus Eintrittsgeldern zur Verfügung stehen, können Kosten wie: Platz/Hallenmiete, Hausmeisterkosten, Sanitäter u.ä. vom Turngau erstattet werden. Die voraussichtlich entstehenden Kosten sind von dem ausrichtenden Verein schon bei der Bewerbung/Vereinbarung der Veranstaltung zu benennen.

Für besondere Aufwendungen beim Geräteaufbau und – transport wird eine Vergütung von:

EUR	50,00	für Hallenveranstaltungen –pro Tag-
EUR	75,00	für größere Veranstaltungen wie Hallenkinderturnfest, Wingertsbergturnfest -pro Tag-
EUR	100,00	für Gauturnfest sowie für das Gaukinderturnfest

gezahlt werden. (Mehrere Ausrichter einer Veranstaltung teilen sich die Vergütung)

Für Lehrgänge, die in vereinseigenen Hallen durchgeführt werden, wird den Vereinen max. EUR 5,00 pro Zeitstunde, insgesamt max. EUR 40,00 pro Tag gezahlt werden. (Gilt nicht für Kader-Lehrgänge).

Schäden, die im Rahmen einer Turngau-Veranstaltung entstehen, sind innerhalb einer Woche schriftlich dem Turngau-Vorstand mitzuteilen. Unabhängig von einer möglichen Versicherungsregelung, kann der Turngau bei Schadensregulierungen nur mitwirken, wenn die Meldepflichten eingehalten werden. Für Sachschäden steht ein Laufzettel/Protokoll Geräteleihe auf der Homepage des Turngau zur Verfügung.

V. Meldegelder/Teilnahmegebühren

Die zu zahlenden Meldegelder/Teilnahmegebühren sind dem Veranstaltungsplan zu entnehmen und werden vom Turngau in Rechnung gestellt.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist vorgeschrieben.

Rechnungen werden innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungsstellung vom jeweiligen Vereinskonto abgebucht.

Ausnahmen: Die Meldegelder für das Wingertsbergturnfest kassiert der ausrichtende Verein. Meldegelder für Gauturnfest und Gaukinderturnfest können nach vorheriger einvernehmlicher Absprache wahlweise vom Ausrichter oder vom Turngau vereinnahmt werden. Wer das Meldegeld erhält, hat auch die Kosten des Turnfestes zu tragen. Fahrtkosten und Tagegelder für die Gaumarbeiter bei den Turnfesten trägt in jedem Fall der Turngau.

VI. Medaillen/Siegerauszeichnungen

Die zu vergebenden Auszeichnungen sind dem Veranstaltungsplan zu entnehmen. Die Beschaffung obliegt dem Gauvorstand.

Ausnahmen: Die Auszeichnungen für das Wingertsbergturnfest werden vom ausrichtenden Verein in Absprache mit dem Gauvorstand auf eigene Kosten beschafft. Gleiches gilt für Gau- und Gaukinderturnfest, sofern der ausrichtende Verein das Meldegeld vereinnahmt.

VII. Ehrungen/Präsente

Kosten bzw. Gebühren für Ehrungen werden nach Maßgabe der Ehrungsordnung übernommen bzw. vereinnahmt.

Über Präsente für besondere Gelegenheiten, Jahresabschlussfeiern, Fahrten usw. entscheidet der Gauvorstand.

Schlussbestimmungen

- A) Die Ordnung gilt für die Mitglieder des Gauvorstandes und der Ausschüsse, für eingesetzte Lehrkräfte und für alle unter Regie des Gaus durchgeführten Veranstaltungen.
- B) Für die ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung und Abrechnung einer Veranstaltung ist der zuständige Fachbereichsleiter, Fachwart/Beauftragte und das Vorstandsmitglied für Finanzen verantwortlich.
- C) Das Vorstandsmitglied für Finanzen erstellt den Jahresabschluss, den entsprechenden Bericht für den Turntag und einen Budgetvorschlag für das nächste Jahr.

Beschlossen durch den Gauvorstand am 23. Februar 2026

Andreas Klinkenberg
-Vorstandsmitglied Finanzen-



Turngau Offenbach Hanau e.V.
Im Hessischen Turnverband e.V.

Offenthaler Str.75
63128 Dietzenbach

www.turngau-offenbach-hanau.de